



**Mitteilungsvorlage**

**0188/2023**

**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss 16.11.2023 Kenntnisnahme Ö

Reinhard Friedel 02.11.2023

---

**gez. Dezernent/in / Datum**

### **Ausbaustand der Kindertagesbetreuung - TAG Bericht 2023**

#### **Darstellung des Vorgangs:**

Die rechtlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und Inanspruchnahme von Tagesbetreuungsangeboten variieren auf der Grundlage des SGB VIII für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Für Kinder im ersten Lebensjahr und im Schulalter besteht lediglich eine objektivrechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht hingegen ein individueller Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Tageseinrichtung. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder auch ergänzend in Kindertagespflege gefördert werden.

Im Zuge der weiteren Entwicklungen nimmt der Bedarf und Umfang an die jeweilige Planung in den Kommunen stetig zu. Ein quantitativer Mehrbedarf an Plätzen steht einem fortschreitenden Fachkräftemangel entgegen. Hierdurch entsteht ein sehr dynamisches Spannungsfeld. Auf diese Entwicklungen auch im Rahmen der Bedarfsplanung zu reagieren, bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe der Städte und Gemeinden. Die Verwaltung des Landkreises möchte die Kommunen bei dieser Aufgabe bestmöglich unterstützen.

Hierzu wurden zwischenzeitlich mehrere Maßnahmen durchgeführt. So fanden im ersten Halbjahr 2023 Vorort-Gespräche in allen Kommunen des Landkreises Ravensburg statt, um bilateral die jeweilige individuelle Situation in den Kommunen nochmals zu erfassen.

Darüber hinaus wurde das bisherige Verfahren zur Erhebung des Ausbaustandes der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege zum Stichtag 01.03. umgestellt. Um hierdurch auch eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten auch zukünftig über Landkreisgrenzen hinweg zu ermöglichen, wurde der Erhebungsbogen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) umgestellt. Seit einiger Zeit gibt es auf Landesebene die Bestrebung, auf einen einheitlichen Fragebogen umzustellen. Der Landkreis Ravensburg begibt sich damit bewusst in eine „Testphase“ einer landesweiten einheitlichen Erhebung. Das bisherige Erhebungswesen bildete bislang nur einen knappen quantitativen Überblick über den Ausbau der Kindertagesbetreuung und erfolgte in diesem Jahr erstmals umfänglicher, indem es kommunalplanerische Aspekte mit einbezog. „Testphasen“ bringen allerdings oft einen holprigen Start mit sich. So ist die Datenqualität mit den neuen Erhebungen noch nicht auf einem qualitativ sehr hohen Niveau. Dies führte dazu, dass teilweise keine klaren Auswertungen möglich sind, da es einige „Ausreißer“ in der Erhebung gab. An einer Verbesserung der Datenqualität insgesamt soll im Schulterschluss mit den Kommunen gearbeitet werden. Dennoch lassen sich in den erhobenen Daten mögliche Tendenzen erkennen. Im Folgenden wird über den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2022 berichtet (Anlage 1).

Im Landkreis Ravensburg liegt die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren unter dem Landesdurchschnitt. Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg beträgt die Betreuungsquote (inklusive Tagespflege) im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2023 für Kinder unter 3 Jahren bei 26,5 % und damit unter dem Landesdurchschnitt von 31,0 %. Die Betreuungsquote der 3- 6- jährigen Kinder in Baden-Württemberg erreichte im Jahr 2023 sein Rekordtief mit 91,0 % (Vergleich 2013: 95,1 %). Im Landkreis Ravensburg liegt die Betreuungsquote der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zum Stichtag 01.03.2023 bei 93,3 % (2013: 95,5 %). Dementsprechend sank die Betreuungsquote auch im Landkreis Ravensburg im 10-Jahres-Vergleich. Allerdings sank die Betreuungsquote, außer in 3 Stadt- und Landkreisen, in allen anderen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Die Betreuungsquoten sind allerdings nicht alleinig aussagekräftig für ein realitätsnahes Abbild eines Landkreises, da sie verschiedene Faktoren wie nicht vergebene Plätze zum Stichtag 1. März nicht einbeziehen. In der diesjährigen Erhebung wurden erstmals Kinder erfasst, welche Kinder keinen Betreuungsplatz zum 01.03.2023 erhielten beziehungsweise auf einer Warteliste aufgenommen wurden. Die Erhebungsdaten zeigen, dass von den 35 Kommunen, welche die Frage zu fehlenden Betreuungsplätzen beantwortet hatten, in 12 Kommunen keinen Betreuungsplatz und in 13 Kommunen Kinder bis zum Schuleintritt auf einer Warteliste für einen Betreuungsplatz stehen. Die Daten zu Kindern ohne Betreuungsplatz oder auf Wartelisten deuten darauf hin, dass die Kommunen bereits zum Stichtag 01.03.2023 nicht über ausreichend nicht belegte Plätze verfügen. Gründe hierfür können ein erhöhter Zuzug, beispielsweise durch die den Krieg in der Ukraine oder höherem Zuzug im Neubaugebiet als geplant, hindeuten. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass aufgrund des Fachkräftemangels einzelne Gruppen zum 01.03.2023 geschlossen waren und somit die Plätze nicht zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Betreuung von Kindern im Grundschulalter zeigt sich auf Grundlage der gemeldeten Daten, dass im Landkreis Ravensburg die meisten Kommunen Betreuungsangebote

für Grundschülerinnen und Grundschüler anbieten. Dies kann als positiv bewertet werden, da hinsichtlich des kommenden Rechtsanspruches an die bereits bestehenden Angebote angeknüpft werden kann und sollte. Denn am 12. Oktober 2021 trat das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass stufenweise Grundschulkindern ab 2026 einen Anspruch auf ganztägige Förderung haben.

Einem bestehenden Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege und für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Tageseinrichtung, sowie dem kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter steht ein stetig zunehmender Fachkräftemangel entgegen. In diesem Berichtsjahr wurde erstmalig die Thematik des Fachkräftemangels im Fragebogen erhoben. 20 Kommunen gaben an, dass es im Berichtsjahr oft oder gelegentlich zu Fehlzeiten des Personals kam, welche den Betriebsablauf beeinträchtigen. 4 Kommunen geben an, dass es selten Fehlzeiten des Personals gebe, die den Ablauf beeinträchtigen. In einer Kommune kam es zu keinen betriebsbeeinträchtigenden Fehlzeiten. Die Thematik des Fachkräftemangels wurde unter anderem auch in den Vorort-Gesprächen in den Kommunen seitens 22 Kommunen thematisiert. Da die Thematik des Fachkräftemangels bereits in den vergangenen Jahren an verschiedenen Stellen diskutiert wurde, wurden in 2023 zwei Trägertreffen seitens des Landkreises organisiert. Im ersten Trägertreffen wurde vorwiegend eine Austauschplattform zum Thema Fachkräftemangel geboten, sowie über verschiedene Aspekte informiert. Im zweiten Trägertreffen wurde nochmals konkreter der Fokus auf Fachkräfteausbildung und Fachkräftegewinnung gelegt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das vergangene Berichtsjahr sowie das erste Halbjahr 2023 von Kommunikation, Austausch und Veränderung geprägt war. Um auch zukünftig die Gesamtplanerische Verantwortung, welche auf Seiten des örtlichen Jugendhilfeträgers liegt, wahrnehmen zu können und die Kommunen zukünftig bestmöglich zu unterstützen, wurde das Erhebungsverfahren zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung umgestellt. Es war erwartbar, dass das erste Erhebungsjahr noch etwas „holprig“ verläuft. Ziel muss es nun für das nächste Berichtsjahr sein, gemeinsam mit den Kommunen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales nochmals den Erhebungsbogen sowie die damit zusammenhängenden kommunalplanerischen Aspekte näher zu betrachten.

Anlage 1 zu 0188-2023